

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN
Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen · Tel. 0208 / 880 590 · Fax 0208 / 880 5929
e-Mail: info@lb-naturschutz-nrw.de Internet: http://www.lb-naturschutz-nrw.de

Landesbüro der Naturschutzverbände · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An die
Bezirksregierung Köln
- Regionalplanungsbehörde -
50606 Köln
z.Hd.: Frau Schmelz



Unser Zeichen
(bitte unbedingt angeben)

AC 34-09.11 GEP/2.12

Auskunft erteilt:

Herr Gerhard

Ihr Zeichen
32/61.6.2-2.12-13

Ihr Schreiben vom
13.01.2012

Datum
20.04.2012 Ger...

13. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, TA Aachen – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre in Simmerath

Sehr geehrte Frau Schmelz,

zur 13. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, TA Aachen nehmen die anerkannten Naturschutzverbände wie folgt Stellung:

Die Gesamtplanung eines Pumpspeicherkraftwerks einschließlich der Stromleitung zeichnet sich durch die Kombination von zwei Planfeststellungsverfahren aus, die zudem durch zwei verschiedene Institute der Raumordnung (Regionalplanänderung und Raumordnungsverfahren) vorbereitet werden. Unter dem Strich müssen also 4 Verfahren miteinander kombiniert werden. Die Naturschutzverbände halten es einerseits für nötig, strikt zwischen den Darstellungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Verfahrensschritte zu unterscheiden, also nicht etwa im Regionalplan-Änderungsverfahren bereits die Lage und Art der Stromtrassen oder die Bauweise des Ein- und Auslasses im Unterbecken als ausdiskutiert oder gar bereits festgelegt hinzunehmen, über die erst im Planfeststellungsverfahren abschließend entschieden wird. Andererseits sollen aber die schon heute offenbar gewordenen „Sollbruchstellen“ der Planung (etwa eine nicht Nationalpark-konforme Querung des Nationalparks Eifel oder eine Beeinträchtigung des Schilsbachtals) bereits in der Regionalplanung sozusagen als Bedingungen für eine allgemein konsensfähige Darstellung des Beckenstandortes im Regionalplan angesprochen werden.

Im Folgenden werden (unter C.) auch Kritikpunkte an den bisherigen Detailuntersuchungen thematisiert, wohl wissend, dass die nachfolgenden Planungsschritte dazu mehr Klarheit bringen oder ganz neue Lösungsansätze offenbaren werden. Diese Punkte richten sich zum Großteil, aber nicht gänzlich an die nachfolgende Fachplanung.

Schließlich fordern die Naturschutzverbände (unter B.) neue textliche Ziele des Regionalplans, um sicherzustellen, dass die Planung eines Pumpspeicherkraftwerks nur umgesetzt wird, wenn bestimmte Mindeststandards in den zukünftigen Detailplanungen eingehalten werden.

A.) Grundlagen

Energiewende

Die Naturschutzverbände begrüßen die Energiewende ausdrücklich! Sie sind bereit zu deren Umsetzung auch empfindliche Einschnitte in Schutzgüter mit zu tragen. Dies aber nur, wenn und soweit die Energiewende hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung der Volkswirtschaft im Vordergrund steht.

Dabei muss sich nicht nur die Stromversorgung grundlegend verändern. Mit Energieeffizienzmaßnahmen und Einsparung muss auch der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Bei der Stromspeicherung geben die Naturschutzverbände lokalen Energiekonzepten den Vorrang.

Wasserspeicherkraftwerke sind eine Technik, die mit gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Es wird ausdrücklich anerkannt, dass die Planung des Pumpspeicherkraftwerks Rurtalsperre die Eingriffe durch die Bauausführung minimiert; dennoch verbleiben gravierende Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter, die zu einer differenzierten Betrachtung zwingen.

Energiespeicher-Szenario

Das steigende Angebot erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik) zwingt bei dem gleichzeitig in Deutschland vorhandenen Kraftwerkspark mit nicht oder kaum steuerbaren Großkraftwerken zur vermehrten Bereitstellung von negativer und positiver Regenergie. Pumpspeicherkraftwerke können heute und in den nächsten Jahren, ebenso wie Batteriespeicher solche Regenergie bereitstellen. Ihr Bau wird daher als kurz- und mittelfristig nötig angesehen. Daher heißen die Naturschutzverbände die Planung im Grundsatz weiterhin gut.

Zukünftig werden aber nach der Erwartung der Naturschutzverbände mehr und mehr Energieversorger und Kommunen dazu übergehen, kleinere Stromnetze mit weitgehend eigener regenerativer Stromerzeugung und eigenen Speichermöglichkeiten aufzubauen. Zu denken wäre etwa an Intelligente Netze mit Natrium-Schwefel-Batteriespeichern oder anderen langfristig leistungsfähigen Speichertechniken. Je mehr solche lokalen Stromspeicher angeschlossen werden, desto geringer ist die Bedeutung großer Stromspeicher, wie sie das Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre darstellt. Nimmt man zur Kenntnis, dass große Pumpspeicherkraftwerke großteils den Strom nicht regelbarer Grundlastkraftwerke (AKW, Kohlekraftwerke) zwischenspeichern dürften, da die erzeugten erneuerbaren Energien ja wegen des Einspeisevorrangs bevorzugt ins Netz gehen, so sinkt in der Zukunft die energiewirtschaftliche Bedeutung solcher großen Pumpspeicherkraftwerke voraussichtlich deutlich. Bzw. sie wird sich auf den Betrieb als Notspeicher für längere Perioden geringer Stromeinspeisung aus Wind- und Sonnenkraft beschränken, also nicht mehr im Tagesbetrieb erfolgen.

Daher sollte mit Blick auf die Zukunft sichergestellt werden, dass ein langfristig zur Sicherstellung der Stabilität des Stromnetzes wenig bedeutsames Pumpspeicherkraftwerk, einerseits keine indirekte Förderung bzw. Marktintegration der nicht regelbaren Grundlastkraftwerke bewirkt und andererseits kein dauerhafter Landschaftsschaden bleibt.

Die Naturschutzverbände halten es daher, obgleich die Errichtung des Wasserspeicherkraftwerks kurz- und mittelfristig mitgetragen wird, für ebenso nötig Vorsorge für einen Rückbau der Anlage zu treiben, wenn eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist.

B.) Ziele

Zusätzlich zum Ziel 1 sollten folgende textlichen Ziele dargestellt werden:

Ziel 2

Das Wasserspeicherkraftwerk sollte zurückgebaut und das Oberbecken rekultiviert werden, wenn es zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität und zur Versorgungssicherheit keinen erheblichen Beitrag mehr leistet. Hierzu stellt die Fachplanung eine finanziell dauerhaft abgesicherte Rückbauverpflichtung sicher.

Begründung:
siehe oben unter A.

Ziel 3

Das Wasserspeicherkraftwerk soll nur bei Nationalpark-verträglicher (kein Baumverlust im Nationalpark) Anbindung an das Übertragungsnetz realisiert werden.

Begründung:
Die mutmaßliche Vorzugstrasse im Raumordnungsverfahren wird den Nationalpark Eifel queren. Das ist gegebenenfalls Nationalpark-verträglich machbar, wenn ein Erdkabel in einem bereits heute dauerhaft baumfreien Pipeline-Sicherheitsstreifen verläuft. Sollte diese Nationalpark-verträgliche Querung, die ohne Baumverluste auskommt, nicht möglich sein, so kommt alternativ noch eine Anbindung Richtung Aachen-Verlautenheide in Frage. Alle anderen Varianten wurden in der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren zu Recht ausgeschlossen. Sollte diese NW-Anbindung Richtung Aachen-Verlautenheide ebenfalls ausscheiden, dann ist die Planung aus Sicht der Naturschutzverbände insgesamt gescheitert, denn eine Querung des Nationalparks Eifel über eine Freileitung mit dann nötiger großflächiger Vernichtung alter Laubwaldbestände wird allgemein – und auch der Vorhabenträger stimmt dem zu – als ausgeschlossen angesehen. Konsequenterweise sollte daher die Nationalpark-verträgliche Querung als Ziel vorgegeben werden.

Ziel 4

Das Ein- u. Auslassbauwerkes soll ohne Beeinträchtigungen des Schilsbachtales realisiert werden.

Begründung:

Das Schilsbachtal ist eine der wertvollsten Bereiche der Rurtalsperre und damit an sich denkbar ungeeignet für die Lage eines Ein- und Auslaßbauwerkes. Da ein Zwang für die Lage des Bauwerkes nicht erkennbar ist und es auch noch keine Prüfung anderer baulicher Lösungen (z.B. Unter-Tage-Vortrieb des Ein- und Auslaßbauwerkes bis unter den Talsperrenboden) gegeben hat, sollten bloße Planungsabsichten des Vorhabenträgers nicht als gegeben angesehen werden. Im Hinblick auf die belegte Schutzwürdigkeit der Schilsbach-Bucht besteht aller Grund eine bauliche Lösung anzustreben, die längeres Trockenfallen der Bucht, zeitweilig offene bauliche Anlagen in der Bucht und oberirdische Bautätigkeit in der Bucht vermeidet. Das vorgeschlagene Ziel stellt dies sicher.

Ziel 5:

Durch die Baustellenandienung sollen Beeinträchtigungen des Schilsbachtales vermieden werden.

Begründung:

Bei der Durchsicht der Verfahrungsunterlagen zur Planänderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln- Teilabschnitt Region Aachen ist offensichtlich geworden, welche massive Eingriffe vor allem während der 1 jährigen Bauphase in die Naturschutzgebiete 2.1-24 Schilsbachtal und Schilsbachbucht erfolgen. Die Bucht ist Nahrungshabitat für den Schwarzstorch, Brutgebiet für den Eisvogel (2009) und den Zwergtaucher (2010). Hier befindet sich ein sehr großes Vorkommen von Ringelnatter und Erdkröte. Es ist Laichgebiet des Grasfrosches und Lebensraum von Feuersalamander und Mauereidechse. Möglicherweise kommt auch eine kleine Kreuzkrötenpopulation vor. Da Schilsbachtal und Schilsbachbucht ein sensibler Biotopkomplex und einen der wertvollsten Bereiche der Rurtalsperre darstellen, sind

1. die Trockenlegung der Schilsbachbucht,
2. die Baustelleneinrichtungsfläche in den Feuchtwiesen des Eifelvereinshauses und
3. die Baustellenzufahrt durch das Schilsbachtal auszuschließen.

Eine Baustraße durch das Schilsbachtal würde den bisherigen schmalen Waldweg erheblich verbreitern und durch massive LKW-Verkehre während der Bauphase zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen. Das Ziel stellt sicher, dass diese Beeinträchtigungen vermieden werden können.

C.) Kritik und Verbesserungsvorschläge an den Planunterlagen im Detail

Zur Planbegründung

Zu 2.2 Ergebnis der Umweltprüfung

S. 11 zweiter Absatz

Die bauzeitliche Anlage einer Zufahrt durch das ökologisch hoch sensible Schilbsbachtal NSG Schilbsbachtal ist auszuschließen. Hier bieten sich gleich zwei günstigere Alternativen an:

1. Alternative: Von den beiden Baustelleneinrichtungsflächen die an der L 246 und den beiden Baustelleneinrichtungsflächen an der Schilbsbachstraße über die L 246 und die K 12 „Auf der Höhe“ bis Hechelscheid über die gut ausgebaute und asphaltierte Strasse „Im Gansberg“ (für den allgemeinen Strassenverkehr gesperrt) an den Ortsausgang von Woffelsbach und von da ins Schilbsbachtal. Von den Lärm- und Staubemissionen sind ca. 25 Hausbewohner (darunter einige Wochenendhausbewohner) betroffen.
2. Alternative: von den Baustelleneinrichtungsflächen an der L 246 in Richtung Steckenborn über die L 128 nach Woffelsbach und dann über die Schilbsbachstrasse in die Schilbsbachbucht. Wie viele dauerhaft wohnende Woffelsbacher Bürger von der Maßnahme betroffen wären, wäre noch zu klären. Dafür bleibt das NSG Schilbsbachtal mit seinen ökologisch wertvollen Hangwäldern und Nebenbächen von einer Baustellenzufahrt verschont.

Da der Rursee für den Tourismus außerordentlich gut erschlossen ist und auch die Rursee-Schiffahrt mittels Schiffen den Rursee regelmäßig frequentiert, haben wir keine Bedenken, dass der Rursee mit dieselbetriebenen Booten als Transportweg für die Baustellenandienung genutzt wird. Entgegenstehende Bedenken aus der Stellungnahme zum Scoping vom 5.10.2011 werden zurückgezogen. Allerdings stellen die Baustelleneinrichtungsplätze sowie etwaige Be- und Entladeplätze immer noch ein sehr gravierendes Problem dar, ebenso wie die Frage wie die Transportkähne zum Rurstausee gelangen sollen. Hierzu wird daher weiterhin eine Alternativenbetrachtung für nötig gehalten.

S. 11 dritter Absatz und S. 12 fünfter Absatz

Offensichtlich ist die Datenbasis zurzeit so gering, dass eine abschließende FFH-Prognose nicht möglich ist. Die FFH Prognose kann auch nicht abschließend sein, da die Artenangaben aus den Meldebögen unvollständig sind. Sie sind zu ergänzen und durch eigene Kartierungen zu aktualisieren.

S.12 erster Absatz

Bei der beanspruchten Waldfläche handelt es sich nicht um reinen Fichtenwald, sondern auch um Laubwald. Auch ist der Waldmantel gut ausgebildet. Für den Wald, den gesamten Standort Oberbecken und seine Umgebung ist ebenso wie für alle anderen betroffenen Flächen eine Biotoptypenkartierung vorzulegen; auf entsprechende Forderungen in der Stellungnahme zum Scoping vom 5.10.2011 wird verwiesen.

S. 12 dritter Absatz

Kritisch zu sehen sind Beeinträchtigungen der Quellgebiete insbesondere von Weißenborn-Bach, Bringsterbach und Klafterbach – alles Zuläufe zur Kall. Die Auswirkungen auf die Zuläufe zum Allersbach/Schilsbach dürften dagegen geringer ausfallen, solange das Becken nicht über den jetzigen Verlauf der L 246 hinausreicht. Besonders beim Klafterbach ist mit Beeinträchtigungen höherer ökologischer Wertigkeiten zu rechnen: Zwar liegt der Quellbereich inmitten der Fichtenforsten, doch ist er natürlich ausgeprägt.

Beeinträchtigungen der Quellgebiete sollten durch künstliche Versickerung von Rurseeewasser bzw. Wasser aus dem Oberbecken kompensiert werden. Dazu sind Untersuchungen zur Wasserqualität des Einspeisewassers im Jahreslauf, zur Infiltrationsfähigkeit des Geländes und Vergleiche mit dem natürlichen Quellwasser im Jahresverlauf erforderlich. Um die Bedeutung der Quellen und Quellbäche im Kall-Oberlaufsystem zu ermitteln, sollten intensive limnologische Bestandserfassungen erfolgen. Im Rahmen des nachfolgenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sollte eine Gewährleistung der Wasserführung, Wasserqualität und Lebensraumqualität der Quellbiotope und Bachoberläufe, insbesondere des Klafterbaches gesichert werden.

S.12 vierter Absatz

„Hochwertige Biotope werden allerdings durch die Anlage des Oberbeckens nicht beansprucht.“

Diese Aussage steht im Widerspruch zu unserer Einschätzung und zu der Angabe im ersten Absatz auf S. 12 wonach ca. 5 ha Ausgleichsflächen beansprucht werden.

S. 12 letzter Absatz

Die Errichtung der Windenergieanlagen an anderer Stelle ist mit bau- und betriebsbedingten Eingriffen an dieser anderen Stelle verbunden und ist daher auszugleichen.

S. 13 oben

Die Netzanbindung halten wir für so problematisch, dass dieses Problem vor der Regionalplanänderung gelöst werden müsste. Kommt es nicht zu einer Problemlösung, muss die Planung aufgegeben werden.

S. 13 unten

Die Auswirkungen auf die Hydrologie der Rurtalsperre sind bisher nicht betrachtet worden. Im Vorgriff auf ein hydrologisches Gutachten sollte die Lage und Ausführung des An- und Auslaufbauwerkes so geplant werden, dass es – wenn gewässerverträglich machbar – Tiefenwasser in einem Bereich starker Strömung erfasst. Das würde die Beeinträchtigung von Gewässerorganismen reduzieren. Auch kleine Gewässerorganismen (z.B. Daphnien, Rotatorien) dürften eine Passage der Turbinen nicht überleben. Zur Minimierung der Beeinträchtigungen sollte also das Wasser aus der Rurtalsperre da entnommen werden, wo es möglichst wenig belebt ist. Dagegen könnte eine künstliche Durchmischung des u.U. geschichteten Gewässerkörpers stehen. Hierzu sind Untersuchungen anzustellen, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zu erhalten.

Gegebenenfalls wäre eine Lage der Entnahme- und Einleitungsstelle in der Nähe des Rurtalsperren-Auslasses sinnvoll, um die Abgabe von zu kaltem, gewässerökologisch bedenklichem Tiefenwasser an die unterhalb liegende Rur zu minimieren. Auch hierzu sollten zur Vorbereitung des nachfolgenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens Untersuchungen beauftragt werden.

S. 14 zweiter Absatz

Die FFH-Prognose kann auch hier nicht abschließend sein, da die Artenangaben aus den Meldebögen durch Daten z. B. der Biologischen Stationen ergänzt und durch eigene Kartierungen aktualisiert werden müssten.

Aber auch auf Basis der derzeit verfügbaren Daten ist mit dem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen. Denn von den Wasserspiegelschwankungen und dem Sedimenteintrag sind besonders Laich-, Nahrungs- und Bruthabitate von Amphibien, Fischen und Vögeln betroffen. Die Rurtalsperre ist bedeutendes Laichgewässer für Grasfrösche und Erdkröten. Die langen, schmalen Buchten stellen die gewässerökologisch wertvollsten Bereiche des Rursees dar. Es sind die einzigen Bereichen am See, die Flachwasserzonen und überhaupt nennenswerte Uferzonen aufweisen. Starke kurzfristige Wasserstandsschwankungen wirken sich hier daher auch besonders dramatisch aus. Die Wasserstandsschwankungen können zum Austrocknen des Amphibienlaichs führen. Geschieht dies mehrfach, kann der Bestand sich verringern oder die Population erlöschen. Die Amphibien und ihre Larven wiederum sind Nahrung für viele weitere Arten, deren Population mit dem möglichen Zusammenbruch der Amphibienbestände ebenfalls gefährdet wäre.

S. 15 Ausgleich und Ersatz

Durch das geplante Bauvorhaben ergeben sich Eingriffe in Grünlandflächen, Wälder sowie Quellen und Quellbäche. Daher sollten die Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz auch diese drei Elemente abdecken:

Es sollte eine Grünlandextensivierung sowie Anlagen von Saumstrukturen und einzelnen Gebüschstrukturen zwischen den bestehenden Naturschutzgebieten „Paustenbacher Venn“, „Lenzbach“ und „Oberes Kalltal“ erfolgen. Eine Grünlandextensivierung weist in diesem Bereich ein hohes Maß an Entwicklungspotential für ökologische Verbesserungen auf. Ausgleichsmaßnahmen auf Grünland im direkten Umfeld der geplanten Anlage werden dagegen für fachlich fraglich gehalten. Um den Verlust von Grünland auszugleichen, müssen nach unserer Ansicht auch landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. Der Verlust von Grünland ist von besonderer Erheblichkeit für Insekten und die dort brütenden Vögel, aber auch für Nahrungsgäste wie Wildkatze, Eulen und Greifvögel, u.a. Schwarzer und Roter Milan.

Für die Eingriffe in die forstliche Flächen wird die Umwandlung von standorttypischen 120-jährigen Laubwäldern in ungenutzte Naturwälder im Simmerather Umfeld für sinnvoll gehalten.

Für den Ausgleich der Beeinträchtigung der Quellen wird – nach der Eingriffsminimierung durch Reinfiltrationsmaßnahmen – eine Optimierung der Quellbäche der Kalltal-Zuläufe für sinnvoll gehalten, wobei die Bäche und ihre Uferzonen optimiert werden sollten.

Ein pauschales Verweisen auf Ökokontomaßnahmen, die gezielte Planung von Kompensationsmaßnahmen im vom Becken im Wesentlichen unbetreffenen Nationalpark, sowie ein Ausschluss von Kompensationsmaßnahmen auf Grünland wird als rechtswidrig abgelehnt. Vielmehr sollten die Eingriffe durch eine qualifizierte und sachgerechte Abarbeitung der Eingriffsregelung bewältigt werden.

Zum Umweltbericht

S. 35 Lage des Oberbeckens

Hier wird als Auswahlkriterium angegeben: „*Vermeidung von Schutzgebieten*“. Dieses Auswahlkriterium wird von den Naturschutzverbänden begrüßt, sollte dann aber auch eingehalten und nicht nur auf den Platz bezogen werden, den das Oberbecken direkt einnimmt, sondern es müssten auch die Folgen für die angrenzenden Schutzgebiete bedacht werden. Tatsächlich und auch lt. Umweltbericht sind die folgenden Schutzgebiete durch die Lage des Oberbeckens betroffen: NSG Schilsbachtal, NSG Klaffer- und Fringsklafferbachtal, FFH-Gebiet Kalltal, FFH-Gebiet Hetzinger Wald und Kermeter.

S.87 Absatz 2

Durch die Baustelleneinrichtung im Bereich Schwammenauel werden die Lebensräume von Mauereidechse, Schling- und Ringelnatter gefährdet. Auch diese und ggf. weitere Arten sind bei den Planungen zu berücksichtigen.

Nach unserer Auffassung bleiben Fragen offen, so sind z.B. die folgenden Fragen noch zu beantworten:

Welche Auswirkungen hat das Wasserspeicherkraftwerk

- auf die Böschungen der Talsperre (Boden, Pflanzen, Tiere),
- auf den Wasserkörper (z.B. Durchmischung der Wasserschichten, Temperatur, Sedimenteintrag)
- auf die Rur unterhalb der Talsperre?

Zur FFH-Prognose

Eine zuverlässige FFH-Prognose wurde bislang nicht erstellt, da es an vor Ort-Kartierungen fehlt. Die damit einhergehenden Mängel fallen z.B. bei der lückenhaften Angabe zu den Arten des FFH-Gebietes „Kalltal und Nebentäler“ auf. Für dieses Gebiet sind zahlreiche vorkommende Arten nicht berücksichtigt. Daher ist die Vorabschätzung in der vorliegenden Form unvollständig und bietet daher keine Gewähr für die nachfolgenden Planungsstufen.

Die Behauptung, dass vergrämte Arten in Ersatzbiotop ausweichen können, muss angezweifelt werden. Es ist zu erwarten, dass diese Habitate entweder suboptimal oder schon besetzt sind (z.B. S 22 und S.26 Absatz 1).

S. 13.

Die Einschätzung, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Bäche hat, ist nicht nachvollziehbar und widerspricht sowohl den Angaben aus dem hydrologischen Gutachten als auch der Planbegründung S.12 dritter Absatz.

Laut hydrologischem Gutachten (S. 17 & 18) ist durch die Reduktion der Einzugsgebiete durch Flächenversiegelung mit erheblichen Auswirkungen (Trockenphasen) für den Weißenbornbach und den Bringsterbach, inkl. den oberen Teich in diesem Tal zu rechnen. Insofern ist mit Auswirkungen auf krenale Arten zu rechnen. Dies betrifft insbesondere Feuersalamander aber auch die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*), letztere ein europäischer Endemit mit wesentlichen Populationsanteilen im NW-Deutschen Mittelgebirgsraum. Für diese Art werden zudem erhebliche negative Auswirkungen durch den Klimawandel vorhergesagt, da die Larven mehrere Jahre bis zur Schlupfreife benötigen und ein zwischenzeitliches Austrocknen der Quelle deren Tod bedeutet. Sofern im besagten Teich die Geburtshelferkröte vorkommt, würde sich eine Reduktion des Zuflusses ggf. auch negativ auf diese Art auswirken, da Geburtshelferkrötenlarven meist ein Jahr bis zur Metamorphose benötigen.

S. 15 Tabelle 1

Der Ausschluss der Betroffenheit einzelner Arten (z.B. Neuntöter und Schwarzkehlchen) ist nicht nachvollziehbar. Mit ihnen ist innerhalb des Planungsraumes sehr wohl zu rechnen.

Die vorgelegte Liste entspricht nicht mehr dem aktuellen Kenntnisstand zu Artenvorkommen im FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“. Im FFH – Gebiet sind unteren anderen weiterhin nachgewiesen: Wildkatze, Schwarzstorch, Schwarz-, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan (regelmäßiger Nahrungsgast), Wespenbussard, Schlingnatter, Ringelnatter, Mauereidechse. Insofern muss die FFH-Prognose nachgebessert werden; detailliertere Untersuchungen sind unumgänglich. Rot- und Schwarzmilan brüten zudem auf der Rurseeinsel und fliegen zur Jagd regelmäßig auf die Höhenzüge nördlich des Rursees.

Es ist unklar, wie der Gutachter zur Einstufung des Erhaltungszustandes des Bibers im FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“ („gut“) kommt. Tatsache ist, dass der Biber dort gegenüber 2009 zwei Reviere verloren hat und somit der Bestand zurückgegangen ist.

S. 16 Aussagen unter der Tabelle

Die Betroffenheit der Arten muss erst noch ermittelt werden. Nach unserer Einschätzung sind z.B. Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Neuntöter als Brutvogel vom Bau des Oberbeckens betroffen, das Braunkehlchen zumindest als Durchzügler. Die Aussage explizit zum Neuntöter, dass ein Vorkommen eher unwahrscheinlich ist, ist bei 4-5 ha Extensivfläche (Ausgleich Windenergieanlagen) nicht nachvollziehbar.

S. 17 vierter Absatz

Die Aussagen zur Hydrologie stehen im Widerspruch zu den Aussagen im dritten Absatz auf S.12 der Planbegründung hierzu sowie den Aussagen auf S. 15 unten, S. 17 und S. 18 des Fachbeitrags Hydrologie.

Auch fehlt eine Betrachtung auf weitere wassergebundene Arten wie Amphibien (z.B. Geburtshelferkröte, Feuersalamander, Grasfrosch) und Insekten (z.B. zweigestreifte Quelljungfer).

S. 17 zu 4.1.3 und S.23 zu 4.2.3

Der Verlust von ca. 20 ha Grünland und 4-5 ha extensiver Ausgleichsfläche kann erhebliche Auswirkungen auf diverse Arten haben, z.B. auf Rot- und Schwarzmilan.. Insofern ist die Einschätzung, dass Erhaltungsziele nicht beeinträchtigt werden, nicht nachvollziehbar.

S. 22, 26, 29 Beeinträchtigungen durch baubedingte Wirkfaktoren

Die Behauptung, dass vergräunte Arten in Ersatzbiotop ausweichen können, muss angezweifelt werden. Es ist zu erwarten, dass diese Habitats entweder suboptimal oder schon besetzt sind.

S. 22 Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Wirkfaktoren

Es wird angezweifelt, dass der Eisvogel jedenfalls vorausschauend beurteilen kann, ob seine Brutröhre von den Wasserstandsschwankungen betroffen sein werden.

S.28 Summationswirkung

Die Maßnahme ist als Ganzes zu betrachten und zu bewerten. Dazu ist auch die Summationswirkung zu untersuchen.

Zur Vorabschätzung zum Artenschutz

Zur Abschätzung der artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen sind detaillierte vor Ort-Kartierungen notwendig. Hierzu wird für die nachfolgende Fachplanung auf die bereits im Ansatz abgestimmte Methodik verwiesen. Allerdings wird ein förmlicher Scoping-Termin für nötig gehalten, um abschließend Klarheit über die nötigen Kartierungen zu bekommen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung auf die planungsrelevanten Arten der LANUV-Liste nicht mehr haltbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerhard